

Vorlage an den Landrat

Bericht zur Motion 2023/639: «Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)»

2023/639

vom 3. Juni 2025

1. Text der Motion

Am 30. November 2024 reichte die GLP-Fraktion die Motion 2023/639 «Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)» ein, welches vom Landrat am 7. März 2024 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Der erste Artikel der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft verpflichtet - seit dem 1. Januar 1989 - unsere Behörden darauf hinzuwirken, dass der Kanton zu einem Vollkanton mit einer ganzen Standesstimme und mit zwei Mitgliedern des Ständerates wird.

Seit dem 1. Januar 2000 gibt es gemäss Bundesverfassung die sogenannten Halbkantone nicht mehr. Die neue Verfassung behandelt damit alle Kantone gleich, bis auf die einschneidende Einschränkung der Vertretung im Ständerat. Darum sind u.a. die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft heute mit nur einem Sitz, statt wie für die meisten Kantone üblich, mit zwei Sitzen im Ständerat vertreten. Das soll sich ändern.

Die beiden Basel wurden in den Jahren 1832/33 getrennt und dadurch zu sog. Halbkantonen. Man beabsichtigte damit, das Gleichgewicht im Staatenbund und später im Bundesstaat zu bewahren. Da sämtliche Halbkantone der deutschen Schweiz angehörten, hätte deren generelle Aufwertung zu Vollkantonen eine Verstärkung des Übergewichts der deutschen Schweiz gegenüber den romanischen Landesteilen zur Folge gehabt, eine Problematik, die sich seit der Loslösung des Jura vom Kanton Bern jedoch relativiert hat.

Die Loslösung des Jura vom Kanton Bern im Jahr 1979 führte nicht wie bis anhin zur Bildung von zwei Halbkantonen. Niemand wollte dem «verkleinerten» Kanton Bern den Status eines Vollkantons ernsthaft absprechen. Das hatte zur Folge, dass auch der losgelöste Teil Jura zu einem Vollkanton wurde.

Legt man den Fokus jedoch ganz allgemein auf das Gleichgewicht im Bundesstaat, ist aus heutiger Sicht gerade die Unterrepräsentation der urbanen Gebiete im Parlament im Allgemeinen und im Ständerat im Speziellen offenkundig. Hier könnte eine Aufwertung des Stadtkantons Basel-

Stadt und des Kantons Basel-Landschaft mit seiner grossen Agglomeration das Gleichgewicht sogar verbessern

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft grösser sind als eine Vielzahl von Kantonen mit vollem Ständerecht. Dies entkräftet das oft gehörte Argument einer Übervertretung kleiner (sowie ländlicher) Kantone im Ständerat. Schliesslich gehört der Kanton Basel-Stadt aufgrund seiner Wirtschaftskraft neben sechs anderen Kantonen (darunter Nidwalden und Obwalden) zu den Geber-Kantonen im Nationalen Finanzausgleich, was ebenfalls zeigt, wie wichtig die vollwertige Vertretung der Region Basel auf Bundesebene wäre. Sie ist jedoch bei der Diskussion um die Verwendung dieser Mittel nicht adäquat vertreten.

Das Aufzählen von Vor- und Nachteilen im Hinblick auf die Aufwertung von ehemaligen Halbkantonen (Volles Ständerecht) ist jedoch nicht zielführend, und insbesondere das bisherige abschlägige Abstellen lediglich auf das Kriterium der historischen Tatsachen kann nicht für die Ewigkeit gelten. Jeder Kanton soll in allen Belangen den anderen gegenüber gleichgestellt sein, wie dies auf individueller Ebene eine Selbstverständlichkeit darstellt. Langfristiges Ziel muss sein, kein Kanton minderen Rechts mehr zu sein. Es braucht eine faire Lösung für dieses bundesstaatliche Problem, dies ist im Interesse der gesamten Schweiz angesichts der heutigen Herausforderungen, denen unser Land nur gemeinschaftlich – und ergo auf allen Ebenen gleichberechtigt – begegnen kann.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Landschaft der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

«Das Bundesparlament und der Bundesrat werden gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit unter dem Aspekt des Gebots der bundesstaatlichen Rechtsgleichheit die ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (und grundsätzlich auch die weiteren ehemaligen Halbkantone) den übrigen Kantonen im Hinblick auf die Vertretung im Ständerat und der Standesstimmen gleichgestellt werden (Aufwertung als Kantone mit vollem Ständerecht, Änderung von Art. 150 Abs 1 und Abs 2 sowie Art. 142 Abs 4 der Bundesverfassung).»

Ein Vorstoss mit ähnlichem Wortlaut wird auch im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt eingereicht.

2. Ausgangslage

Wie bereits im Vorstosstext erwähnt, existiert in der Baselbieter Verfassung eine Bestimmung, welche die Behörden auffordert, auf das Ziel einer vollen Standesstimme hinzuwirken ([§ 1 Abs. 3 KV](#)). Entsprechend sind in der Vergangenheit bereits zahlreiche Bemühungen von Politikerinnen und Politikern aus den beiden Basel unternommen worden. Nachfolgend einige Beispiele:

- Am 6. März 2001 reichte Claude Janiak eine parlamentarische Initiative ein, welche die volle Standesstimme für die beiden Basel forderte.¹ Am 26. Juni 2001 reichte der Landrat des Kantons Basel-Landschaft eine Standesinitiative mit ähnlicher Forderung ein.² In der Folge wurden die beiden Geschäfte zusammen behandelt und sowohl von den vorberatenden Kommissionen wie auch den beiden Räten jeweils abgelehnt. Argumentiert wurde insbesondere damit, dass es sich um ein emotionales Problem handle, das nicht zu einer ernsthaften Benachteiligung führe und dass die Ungleichbehandlung der ehemaligen Halbkantone zur Wahrung des Gleichgewichts zwischen den Sprachregionen in Kauf zu nehmen seien (da konsequenterweise, wie

¹ Parl. Initiative 01.403 «Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Vollberechtigte Kantone», abrufbar unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20010403>

² Standesinitiative 01.304 «Basel-Landschaft. Ein Vollkanton», abrufbar unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20010304>

auch im aktuellen Vorstoss gefordert, alle ehemaligen Halbkantone, die ausnahmslos in der Deutschschweiz liegen, aufgewertet werden müssten).

- Am 28. September 2016 reichte David Zuberbühler im Nationalrat eine Anfrage über die halben Standesstimmen ein³ und erwähnte insbesondere auch die Neugründung des Kantons Jura mit der vollen Standesstimme. Der Bundesrat argumentierte, dass eine Gefährdung des föderalistischen Gleichgewichts nicht gerechtfertigt sei und zudem auch sehr grosse Kantone gegenüber kleineren Kantonen, welche ebenfalls die volle Standesstimme haben, deutlich weniger Gewicht haben.
- Am 16. Dezember 2022 hat Katja Christ das Postulat «volles Ständerecht für beide Basel» eingereicht.⁴ Argumentiert wurde ähnlich wie in der vorliegenden Motion, namentlich, dass die Gründung des Kantons Jura (mit voller Standesstimme) das sprachliche Übergewicht der Deutschschweizer Vertretungen relativiert habe und dass eine Unterrepräsentation urbaner Gebiete bestehe. Zudem seien die beiden Basel deutlich grösser als die übrigen ehemaligen Halbkantone. Der Bundesrat beantragte am 15. Februar 2023 die Ablehnung des Postulats. Er erläuterte dabei, dass es sich beim «bundesstaatlichen Gleichgewicht» um ein sensibles politisches, sprachliches und konfessionelles Thema handelt, wobei das Gleichgewicht zwischen urbanen und ländlichen Kantonen hinzukommt. Dem Bundesrat würden keine neuen Erkenntnisse gegenüber seinen früheren Stellungnahmen vorliegen, welche eine Störung dieses Gleichgewichts rechtfertigen würden. Dieser Haltung ist auch der Nationalrat am 10. Juni 2024 gefolgt.

Der Regierungsrat steht nach wie vor hinter dem in der Verfassung verankerten Auftrag, auf den Erhalt der vollen Standesstimme für den Kanton Basel-Landschaft hinzuwirken und hat entsprechend die beiliegende Standesinitiative erarbeitet.

3. Formulierung der Standesinitiative

In der Formulierung der Standesinitiative hat sich der Regierungsrat eng am Motionstext orientiert. Der Text der eigentlichen Standesinitiative wurde unverändert übernommen. Die Begründung wurde etwas gestrafft und auf die schon lange andauernde Ungerechtigkeit fokussiert. Dies vor dem Hintergrund, dass die Baselbieter Standesinitiative, anders als diejenige des Kantons Basel-Stadt (vgl. nachfolgend Ziff. 4), grundsätzlich auch die Aufwertung der übrigen Halbkantone verlangt.

4. Standesinitiative Basel-Stadt

Eine vom Wortlaut ähnliche Motion wurde auch im Kanton Basel-Stadt überwiesen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat in der Folge am 28. Januar 2025 eine entsprechende Standesinitiative bei der Bundesversammlung eingereicht. Verglichen mit der im Kanton Basel-Landschaft eingereichten Motion, enthält die baselstädtische Variante keinen Hinweis, dass grundsätzlich auch die übrigen Kantone aufzuwerten sind. Die baselstädtische Standesinitiative wurde inzwischen in der staatspolitischen Kommission des Ständerats behandelt, welche der Initiative keine Folge gegeben hat⁵. Begründet wurde dies mit den bekannten Argumenten, wonach das Anliegen bereits mehrfach diskutiert wurde, keine neue Ausgangslage vorliegt und die Gewährung der vol-

³ Anfrage 16.1055 «Wann werden Halbkantone für voll genommen?», abrufbar unter: [16.1055 | Wann werden Halbkantone für voll genommen? | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

⁴ Postulat 22.4558 «Volles Ständerecht für beide Basel», abrufbar unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20224558>

⁵ Vgl. [25.301 | Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft \(Volles Ständerecht\) | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

len Standesstimme für die ehemaligen Halbkantone neue sprach- und regionalpolitische Auswirkungen haben würde. So würden die deutschsprachigen Kantone übermässig an Gewicht gewinnen. Zudem bestünde ein Ungleichgewicht zwischen städtischen und ländlichen Kantonen.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat zu beschliessen:

1. Die Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht) wird gemäss Beilage beschlossen und eingereicht.
2. Die Motion Nr. 2023/689 betreffend «Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)» wird abgeschrieben.

Liestal, 3. Juni 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

6. Anhang

- Standesinitiative (Schreiben an die eidg. Bundesversammlung)

Landratsbeschluss

über den Bericht zur Motion Nr. 2023/689 betreffend «Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht) wird gemäss Beilage beschlossen und eingereicht.
2. Die Motion Nr. 2023/689 betreffend «Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident: